



## Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung Datum: 14.10.2010	Aktenzeichen: 200-M		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	18.10.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	26.10.2010	Vorberatung	
Stadtrat	09.11.2010	Entscheidung	

### Betreff:

Darlehensvertrag zur Finanzierung der Daueranlagen anlässlich der Landesgartenschau Landau 2014

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde den in der Anlage beigefügten Darlehensvertrag über die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel zur Finanzierung der Realisierung der Daueranlagen anlässlich der Landesgartenschau Landau 2014 und zur gleichzeitigen Sicherung der Liquidität zwischen der Stadt Landau und der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH (LGS).

### Begründung:

Im Zusammenhang mit der Landesgartenschau im Jahre 2014 wird die LGS Investitionen in Daueranlagen auf Grundlage der städtischen Haushaltsplanung und des Wirtschaftsplanes der Gesellschaft tätigen.

Mit dem Darlehensvertrag wird die Bereitstellung und Auszahlung städtischer Finanzmittel zur Finanzierung der Daueranlagen (= Investitionen) der Landesgartenschau und zur gleichzeitigen Sicherstellung der Liquidität der LGS geregelt.

Durch den Abschluss des Darlehensvertrages soll die Grundlage geschaffen werden, der LGS die städtischen Finanzierungsanteile des Produktes 5117 als Darlehen zu gewähren.

Nach Beendigung der Landesgartenschau werden die Daueranlagen an die Stadt veräußert und der Kaufpreis, der sich aus dem Restwert der Investitionen ermittelt, mit dem von der Stadt geleisteten Darlehen verrechnet.

In entsprechender Weise soll mit den Fördergeldern des Landes zur Realisierung der Daueranlagen verfahren werden, soweit die Ausführung und Umsetzung der Investitionen der LGS obliegt.

Parallel zum Gremienweg wird die nach § 104 (3) GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt. Der Aufsichtsrat der LGS muss dem Vertrag ebenfalls zustimmen. Der Vertrag wurde im Vorfeld mit der Geschäftsführung der LGS abgestimmt.

### Auswirkung:

Max. 4,2 Mio. Euro aus kreditfinanziertem städtischem Eigenanteil zuzüglich der Förderanteile des Landes für die Landesgartenschaumaßnahmen, welche als Darlehen „ungewidmet“ und von der Stadt der LGS kreditiert werden.

Produktkonto: 5117.

Haushaltsjahre: 2010 - 2014

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x/Nein

Nachfolgendes entfällt, da Kreditvertrag nur den Rahmen für spätere Investitionen vorgibt.

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Darlehensvertrag über die Finanzierung der Investitionen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--